

**Amtliche Bekanntmachung****1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 01. Oktober 2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	-in EUR -	-in EUR -	gegenüber bisher -in EUR -	nunmehr festge- setzt auf -in EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag d. Erträge	1.048.000		59.687.700	60.735.700
Gesamtbetrag d. Aufwendungen	1.796.300		62.359.800	64.156.100
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-748.300		-2.672.100	-3.420.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.884.100		53.357.200	67.241.300
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.600		55.583.300	56.159.900
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		5.693.400	8.712.300	3.018.900
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.755.500	10.653.000	8.897.500

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 7.500.000 EUR auf 8.450.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11. November 2020 erteilt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 7.910.000 EUR gekürzt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 16. November 2020

gez. Uwe Schmitz